

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0933/14/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.12.2014 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Fraktion PRO NRW/REP		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER vom 26.11.2014

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Lemmer

Begründung

Frage 1: Wie hoch ist die Gesamtzahl der Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern, die ausreisepflichtig sind, die jedoch noch in Wuppertal aufhalten?

Wie viele Menschen vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, lässt sich nicht maschinell ermitteln, da es hierfür kein eignes „Merkmal“ in der verwendeten Software gibt. Die Zahl liegt daher nicht vor.

Frage 2: Wie viele Personen in der Stadt sind Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien und wie ist deren aktueller Aufenthaltsstatus? (Aufschlüsselung nach Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl), Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG, Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG*, Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG* und Ablehnungen (unbegründet abgel. /offens. unbegr. abgel.))*

Insgesamt leben 4535 Menschen aus Bosnien, Mazedonien und Serbien in Wuppertal. 3192 davon haben eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis. In der Regel, weil sie selbst

oder die Eltern bzw. Großeltern schon als Arbeitnehmer angeworben wurden. 1343 haben keinen gesicherten Aufenthalt. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich. (siehe Antwort zu 1)

Frage 3: Wie hoch waren die Gesamtkosten, die die Kommune im Jahr 2013 für Nicht-EU-Staatsbürger während ihrer Phase der Ausreisepflicht geleistet hat?

Da Frage 1 nicht beantwortet werden kann, ist auch hier eine Beantwortung nicht möglich.

Frage 4: Wie gedenkt die Verwaltung die Vorgaben des oben genannten „Asyl-Kompromiss“ umzusetzen?

Sobald neue Verwaltungsvorschriften vorliegen, werden diese umgesetzt.

Frage 5: Rechnet die Verwaltung mit einem spürbaren Rückgang der Asylbewerberzahlen im Stadtgebiet infolge des oben genannten „Asyl-Kompromiss“?

Eine Prognose ist nicht möglich.

Frage 6: Wie gedenkt die Verwaltung speziell die neue Regelung bezüglich der sicheren Drittstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien in die Tat umsetzen?

Siehe Antwort zur Frage 4.